

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

19.1.1895 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Januar.

N^o 19.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Ämtlicher Theil

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Ordensauszeichnungen zu erteilen, und zwar:

dem Präsidenten des Ausschusses der Rheinischen Creditbank, Karl Eckhard, und dem Oberbürgermeister Otto Beck in Mannheim für den königlich preussischen Kronen-Orden 2. Klasse,

dem Vorstand des Großh. Bezirksamts Mannheim, Geheimen Regierungsrath Freiherrn Rüdiger von Coltenberg, für den königlich preussischen Roten Adler-Orden 3. Klasse und

dem Direktor der Rheinischen Creditbank, Wilhelm Zeiler, in Mannheim für den königlich preussischen Roten Adler-Orden 4. Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Oberbetriebsinspektor Kratt in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Lehr- und Praktikanten, früheren Reallehrer Dr. Ludwig Berwig an der Realschule in Mannheim die etatsmäßige Amtsstelle eines Rektors an der erweiterten Volksschule der Stadt Karlsruhe zu übertragen.

Durch Entschliebung Großh. Oberschulraths vom 14. Januar d. J. ist dem Verwaltungsassistenten Rudolf Burkart bei Großh. Centralverwaltung in Karlsruhe die etatsmäßige Amtsstelle als Revident bei Großh. Oberschulrath übertragen worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Januar.

In Spanien dauert die latente Ministerkrise fort. Die Stellung des Kabinetts Sagasta ist eine unsichere geblieben auch nach der letzten Rekonstruktion, zu welcher bekanntlich der Rücktritt des Finanzministers Don Amas Salvador der Anstoß gegeben hat. Die Ansicht, daß das liberale Kabinet Sagasta's seine Fortexistenz eigentlich nur der rücksichtsvollen Mäßigung des konservativen Führers Canovas del Castillo und seiner Freunde zu danken habe, hat sich seither noch fester eingewurzelt. Den besten Beweis hierfür erregt das ganz außergewöhnliche Aufsehen, welches eine von Canovas del Castillo im konservativen Klub gehaltene Rede nicht bloß in den parlamentarischen Kreisen von Madrid allein erregt hat. Man will in der Rede des konservativen Staatsmannes diesmal etwas Anderes erblicken als eine bloße Kritik des vom liberalen Ministerium verfolgten Systems, wie sie Canovas del Castillo seit seinem Rücktritt von der Leitung der Staatsgeschäfte von Zeit zu Zeit zu üben pflegte, man faßt in Spanien seine neueste Rundgebung als eine Programmrede auf, mit der ein parlamentarischer Feldzug angekündigt werden soll. Auch unter den Liberalen gibt es viele, welche ein Ende der Waffenruhe mit den Konservativen für unvermeidlich erachten und in nicht allzu ferner Zukunft das Wiederverstehen eines Kabinetts Canovas del Castillo voraussetzen. Diese Politiker wissen eben, daß der konservative Führer nicht Unrecht hatte, wenn er der liberalen Partei im Parlamente Mangel an Eintracht und Unterordnung der einzelnen Fraktionen unter die für eine verlässliche Majorität notwendige Disziplin in seiner Rede zum Vorwurfe machte. Canovas konnte dem gegenüber auf die Eintracht verweisen, deren sich die unter seiner Führung stehende konservative Partei rühmen darf, auf die strenge Mannszucht, welche dieselbe seit Jahren bewiesen habe, und auf die Mäßigung, die sie in der Opposition beobachtet. Das eigentliche Programm, das Canovas del Castillo im konservativen Klub entwickelt hat, berührt drei Punkte: die Finanzlage, den Schutz der nationalen Arbeit und die Frage der cubanischen Reform. Um zu zeigen, daß die Finanzlage des Staates eine besonders prekäre sei, brauchte Canovas del Castillo sich nicht viel anzustrengen. Canovas legt übrigens weniger Gewicht auf diese prekäre Lage der Staatsfinanzen, als auf die Jaghaftigkeit der Regierung, welche allerlei Auskunftsmittel anwende, um dem Lande die wahre Sachlage zu verheimlichen. Er verlangt, daß man endlich einmal ganz genau und offen die wirkliche Finanzlage darlege. In Bezug auf das

wichtige Kapitel der Zollpolitik, welche bekanntlich einer der Hauptgründe des ewigen Haders im Schoße der liberalen Partei gebildet und so manche partielle Krisis im Kabinet Sagasta verursacht hat, bekennt sich Canovas zum entschiedensten Protektionssystem. Zunächst will er eine Vermehrung der Schutzzölle zu Gunsten der Agrikultur und dann zu Gunsten der nationalen Industrie. In der cubanischen Frage will er die wirkliche Erhaltung des status quo bekanntlich haben die Liberalen zur Zeit, als Maura Kolonialminister war, den Cubanern sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht, sie sind so weit gegangen, eine Art Home Rule für die Insel zu versprechen, eine weitgehende Autonomie. Sie haben nachher selbst wieder eingelenkt in der Erkenntniß, wie schwierig es sein würde, diese wichtigsten der kolonialen Besitzungen in Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten, wenn einem cubanischen Provinzialparlament der maßgebende Einfluß auf die Geschichte der Insel eingeräumt würde. Die konservative Partei hat sich diesen Reformplänen immer feindselig gegenüber gestellt. Dies sind, wie die „Presse“ barlegt, die Grundzüge des Programms, das Canovas jüngst entwickelt hat und das in Spanien auf das Lebhafteste erörtert wird. Ob Canovas del Castillo in der That damit die Einleitung zu einem parlamentarischen Feldzuge markieren und die bisher gegenüber dem Ministerium Sagasta beobachtete Waffenruhe in aller Form kündigen wollte, wird die nächste Zukunft zeigen. In Spanien deutet man die Rede in diesem Sinne und erblickt in ihr eine neue Wendung der parlamentarischen Lage.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Abg. Caneccerus (nat. lib.): In der öffentlichen Kritik ist die Vorlage vorwiegend abfällig beurteilt worden und oft in leidenschaftlicher Weise. Ein Hauptkritikpunkt der Vorlage ist die Gewährung einer Entschädigung an unschuldig Verurtheilte. Daß die Entschädigung nicht gewährt werden soll, wenn auf dem bei der Wiederaufnahme freigesprochenen ein schwerer Verdacht lastet, ist zu billigen, aber daß der Anspruch auf Entschädigung nur gewährt werden soll bei ausgesprochener Unschuld, wäre nicht berechtigt. Man will verhindern, daß diejenigen freigesprochen bezw. unschuldig werden, denen man ihre Schuld nicht mehr beweisen kann. Woher weiß man denn, daß die Leute wirklich schuldig sind? Dafür gibt es doch gar keine Statistik, keine Beweise. Allerdings entspricht die Vorlage einem Beschlusse des Reichstags, aber dieser Beschluß ist ohne Diskussion, ohne daß die Bedenken geäußert wurden, die dagegen sprechen, gefaßt worden. Offenlich wird die Kommission und später der Reichstag eine Aenderung eintreten lassen. Die Kommission wird auch prüfen, wie es mit der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu halten sei. Auch hier muß nach Ansicht meiner Freunde die Entschädigungspflicht anerkannt werden. Die Gegner der Vorlage werden in der Vorlage nicht viel Gutes finden. Ich bin Freund der Vorlage und stämmliche Juristen meiner Fraktion sind derselben Meinung. Allerdings erscheint in der Verurteilung Manches abzulehnen, aber kommt nicht auch manchmal sehr viel Neues und Wichtiges vor, wodurch die Sachlage ganz verändert erscheint? In Rechtsfragen gibt es die Revision; soll es in Fragen der Thatfachen keine wiederholte Prüfung geben? Die Vorlage ist aber mit verschiedenen Dingen belastet, die sie recht bedenklich machen. Dazu gehört die Befragung der Strafammern mit drei Richtern. Es kann die Freisprechung also nur erfolgen, wenn zwei Richter für, einer gegen die Freisprechung sind. Jetzt kann eine Schuldigsprechung von vier Richtern unter fünf erfolgen. Dabin gehört ferner die Aufhebung der Voruntersuchung. Dadurch wird eine Garantie gegen die Klageerhebung gewonnen, denn mancher Beschuldigte verlangt die gerichtliche Untersuchung, die aber in Zukunft nicht einmal erreicht werden kann, wenn das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme bestimmen soll; davon können sehr leicht Mißbräuche vorkommen. Die Protokollierung sämtlicher Zeugenaussagen widerspricht dem sonstigen Bestreben der Vorlage, die Prozesse zu beschleunigen. Jedenfalls wird aber durch die Protokollierung die Mündlichkeit des Verfahrens der zweiten Instanz behindert, denn man wird sich auf die schriftlich vorliegenden Zeugenaussagen berufen. Daß die Verurteilung schriftlich innerhalb acht Tagen eingereicht und innerhalb weiterer acht Tage gerechtfertigt werden muß, benachteiligt die unerfahrenen Leute und treibt sie den Winkelkonsulenten in die Arme. Nach allen diesen Mängeln könnte man fragen, ob die Wiedereinführung der Verurteilung überhaupt ein Vortheil ist. Ich möchte die Verurteilung dieser Frage allerdings bezweifeln, will aber mein letztes Wort noch nicht gesprochen haben. Ich halte die Verurteilung an die Oberlandesgerichte für besser, als die Verurteilung an ein fünf-Richter-Kollegium bei den Landgerichten. Bezüglich der Verurteilung entscheide ich mich für den Rascheid, aber bedenklich ist mir die Bestimmung, daß möglichst schon in der ersten Verhandlung die Verurteilung erfolgen soll. Diese Regel sollte man nicht aufstellen. Die Verurteilung der Geschäfte durch die Justizverwaltung ist nicht annehmbar. Das Präsidium der Gerichte ist dazu viel besser im Stande. Bezieht die Verwaltung die Geschäfte, dann wird man bei irgend welcher mifehlichen Beurteilung ihr den Vorwurf der Tendenz daraus machen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Zeit der Session nicht ausreicht, um die ganze Vorlage zu be-

rathen, so möchte ich an die Regierung die Bitte richten, nachträglich zu prüfen, ob nicht für die Mittelinstanz Schöffengerichte eingeführt werden können, nicht gerade zum Ersatz der Schwurgerichte, aber damit Gerichte vorhanden sind, wo nicht ein Richter, sondern mehrere Richter neben den Schöffen sitzen. Bei den Verwaltungsgerichten hat sich das Zusammenarbeiten von Laien und Juristen besonders bewährt. Hoffen wir, daß es gelingen wird, den wirklich anerkannten Mängeln unserer Strafprozessordnung auf die eine oder andere Weise abzuhelfen. (Beifall.)

Staatssekretär Niederding: Ich will meinen vorherigen Ausführungen noch hinzufügen, daß die Strafkammern von der Befugniß, gewisse Strafsachen an die Schöffengerichte zu überweisen, bei etwa 90 Proz. dieser Sachen Gebrauch machen, während 10 Prozent bei den Strafkammern bleiben. Nach dem Entwurf, obwohl es sehr schwierig ist, hierüber Zahlen anzugeben, werden die Strafkammern um höchstens 15 Proz. aller Sachen entlastet.

Deutschland.

Berlin, 17. Jan. Der „Kölnischen Zeitung“ wird geschrieben: Der Staatssekretär Freiherr von Marschall hat in der Verantwortung der Interpellation Dasse wegen des Schutzes der Deutschen im Ausland einen großen und ungewöhnlichen Erfolg erzielt. Bei Beginn der Beratungen hieß es mehrfach, daß die Interpellation von manchen parlamentarischen Gegnern des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes benutzt werden würde, um gegen ihn und seine Geschäftsführung Sturm zu laufen. Je länger er aber redete, um so mehr wurden aus allen Parteien Zustimmung und Beifall laut, die sich zum Schluß der Rede zu lebhaftem und warmem Beifall ausprägten, zumal als er in lauzen und überzeugenden Sätzen auf die Nothwendigkeit der Verhärtung und Vermehrung unserer Flotte hinwies und warm anerkannte, wie sehr gerade unsere Marine sich in Chile und in Brasilien um den Schutz der Deutschen im Auslande verdient gemacht habe. . . . Die alleseitige Zustimmung, die Herr v. Marschall für die von ihm vorgetragenen Grundzüge eines kräftigen Schutzes der Deutschen im Auslande fand, wird hoffentlich auch die fernere erfreuliche Wirkung haben, daß den absichtlichen Behauptungen, die mit unverkennbarer persönlicher Spitze und zu unverantwortlichen persönlichen Zwecken in den letzten Jahren so vielfach über das Sinken des Ansehens der Deutschen Reiches im Auslande jammerten, in der öffentlichen Meinung der Nordboden entzogen wird. Klagen und Beschwerden über das verfehlte Auftreten des einen oder andern Gesandten oder Konsuls werden sich nie aus der Welt schaffen lassen; sie sind oft genug auch zu des Fürsten Bismarck Zeit erhoben worden und sie werden auch in späterer Zukunft die Öffentlichkeit beschäftigen. Die Presse ist unabweislich dafür da, solche Klagen, soweit sie begründet sind, zu verbreiten und auf Abhilfe zu drängen. Unsere Beamten im Auslande haben, zumal in Staaten mit geringerer Kultur, mit minder gesicherten Staatseinrichtungen, mit einer krankhaften Neigung zu kriegerischen Ummächtigungen, sehr oft eine höchst schwierige und verantwortungsvolle Stellung, in der es oft recht schwer fallen mag, jederzeit den richtigen Schritt zu thun, die berechtigten Klagen von den unberechtigten zu scheiden. Diese Scheidung aber ist, wie Herr v. Marschall überzeugend nachgewiesen hat, unbedingt nothwendig. Erfolgt sie in einem oder im andern Falle einmal zum Nachtheil eines mit Recht den deutschen Schutz nachsuchenden, so sollte man sich hüten, aus einer solchen Einzelentscheidung allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen, die im letzten Grunde dazu führen müssen, die Stellung der Deutschen im Auslande noch mehr als bisher zu erschweren und ihren Gegnern im wirtschaftlichen Wettbewerb Oberwasser zu geben. Gerade der Fall Peyer bietet dafür genügenden Anhalt; Herr v. Marschall wies an der Hand der Ausführungen des Herrn Browe selbst, zum großen Theil überaus schlagend, nach, wie in einzelnen Fällen unbedingt der deutsche Schutz verweigert werden mußte, weil er zu einem Eingreifen in die innere politischen Verhältnisse des Landes geführt haben würde. Aber nicht minder offen gab Freiherr v. Marschall die Erklärung ab, daß er Herrn Peyer tabeln müsse, daß er nicht nach San Salvador gereist sei, als von dort aus bedrängte Deutsche telegraphisch um sein Kommen gebeten hätten, und ebenso gab er zu, daß Herr Peyer es nicht verstanden habe, sich das Vertrauen der deutschen Unterthanen in seinem Bezirk zu erwerben, und daß er ihn deshalb nicht für den geeigneten Mann auf seinem Posten halte und ihn abberufen habe. . . .

Berlin, 17. Jan. Die diesjährige 23. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsraths ist auf den 4. März anberaumt worden, während dessen ständiger Ausschuß am Tage vorher zusammentritt. Auf der Tagesordnung des Plenums befinden sich außer geschäftlichen Angelegenheiten: Welche Maßregeln können zur Hebung der Getreidepreise in Deutschland ergriffen werden? — Welches sind die Wirkungen der Beseitigung des Identitätsnachweises — in Verbindung mit der Frage der Beseitigung der gemischten Transaktlagen. — Die Nothwendigkeit der Abänderung 1. des Zuckersteuergesetzes, 2. des Branntweinsteuergesetzes. — Ueber die gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Dünger- und Futtermitteln. — Die Errichtung landwirtschaftlicher Schöffengerichte. — Vorschläge zur Aenderung der inneren Organisation des Deutschen Landwirtschaftsraths. — Endlich Berichte der Kommissionen: betreffend die ländliche Arbeiterfrage, die Regelung der Gebrauche im Dünger- und Futtermittelhandel, das Feuer- und das Viehvericherungswesen.

München, 17. Jan. Die Beratungen der Reformvorschläge über die Reorganisation der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, die im Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins gepflogen wurden und an denen auch Se. Königl. Hoheit Prinz Ludwig theilnahm, sind gestern

(Mit einer Beilage.)

